

## Beschlüsse der öffentlichen 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.03.2026  
 Beginn: 18:30 Uhr  
 Ende: 19:15 Uhr  
 Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung vom 20. Januar 2026**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. Januar 2026.

**Einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

### **2 Haushaltswesen**

#### **2.1 Haushalt 2025; Rückschau**

#### **Mitteilung:**

Die Kämmerei informierte die Marktgemeinderäte in der Sitzung vom 27. Januar 2026 über die Zahlen zum Jahresabschluss des Haushaltes 2025.

Das Gesamtvolumen der damals vorgestellten Einnahmen im Haushalt 2025 belief sich auf 17.665.591,27 Euro.

Bei den Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 wurden – bis auf kleinere Nacharbeiten – jetzt die Abschlussbuchungen getätigt. Die Übersicht zeigt die wichtigsten Ausgaben:

#### **Haushalt 2025 – Ausgaben**

	<b>Planung im Haushalt</b>	<b>Ergebnis</b>
Gewerbesteuerumlage	597.000,00 Euro	723.751,00 Euro
Kreisumlage	5.661.000,00 Euro	5.660.649,54 Euro
Personalausgaben	5.903.500,00 Euro	5.781.839,99 Euro
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens*	2.190.000,00 Euro	2.250.000,00 Euro
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Reinigung usw.)	865.650,00 Euro	894.416,70 Euro
Fahrzeuge, Geräte*	568.100,00 Euro	619.240,00 Euro

\*Das endgültige Ergebnis kann erst nach Durchbuchung der geleisteten Bauhofstunden mitgeteilt werden.

Die Abwicklung des Haushaltes 2025 erfolgte ohne Kreditaufnahme.

Der Allgemeinen Rücklage kann ein Betrag von rund 800.000 Euro zugeführt werden. Diese Rücklage wurde durch ein konsequentes Finanzmanagement erzielt. Diese erwirtschaftete Rücklage wird für die Beschaffung der Drehleiter für die Feuerwehr Schierling im Haushaltsjahr 2026 verwendet.

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich ein Gesamtbetrag der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,5 Millionen Euro.

Die Fertigstellung der Jahresrechnung erfolgt demnächst.

## Zur Kenntnisnahme

## Zur Kenntnis genommen

### 2.2 Haushalt 2026; Ausblick

#### Mitteilung:

In der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 17./18. Oktober 2025 sind Eckpunkte zum Haushalt 2026 besprochen worden. Es wird u. a. mit folgenden Einnahmen geplant:

#### Ausschnitt Haushalt 2026 - Einnahmen

	<b>Planung</b>
Grundsteuer A	91.650,00 Euro
Grundsteuer B*	1.570.000,00 Euro
Gewerbesteuer	5.000.000,00 Euro
Einkommenssteuerbeteiligung	6.529.200,00 Euro
Einkommenssteuer-Ersatzbeteiligung	486.424,00 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	738.400,00 Euro
Abwassergebühren	1.250.000,00 Euro
Wassergebühren	485.000,00 Euro
Schlüsselzuweisung	1.349.596,00 Euro

\*Das Finanzamt Regensburg überprüft derzeit die Angaben der Steuerpflichtigen. Es gibt erste Hinweise von der Finanzbehörde, dass die Zuordnung des Gebietes der MUNA durch die BIMA zur Grundsteuer B, sich als unrichtig herausstellt. Richtig ist die Bewertung zur Grundsteuer A. Deshalb muss die Grundsteuer B für 2025 und 2026 zurückbezahlt werden. Pro Jahr entspricht die Rückzahlung einen Betrag von ca. 173.510,00 Euro, also in Summe 347.020,00 Euro.

Dieser Betrag schlägt im Haushaltsjahr 2026 negativ zu Buche. Bei der Grundsteuer B ist somit im Jahr 2026 nur noch mit einem Ergebnis von 1.571.746,00 Euro zu rechnen. Für die kommenden Jahre sollte sich die Grundsteuer B – unter Vorbehalt – bei 1,7 Mio. Euro einpendeln.

Der Markt Schierling plant ersten Erhebungen zufolge, mit folgenden Ausgaben für den Haushalt 2026:

	<b>Planung</b>
Gewerbesteuerumlage	600.000,00 Euro
Kreisumlage	5.717.000,00 Euro
Personalausgaben	ca. 5.970.000,00 Euro
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	ca. 2.300.000,00 Euro
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Reinigung usw.)	ca. 950.000,00 Euro
Fahrzeuge, Geräte	ca. 600.000,00 Euro

Weitere Informationen werden in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung am 25. März 2026 vorgestellt.

## **Zur Kenntnisnahme**

## **Zur Kenntnis genommen**

### **3 Feuerwehrangelegenheiten**

#### **3.1 Zuschuss für Feuerwehrstiefel**

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schierling stellte mit Email vom 2. März 2026 den Antrag, den Zuschuss für die Anschaffung von Feuerwehrstiefeln zu erhöhen.

Dies wird damit begründet, dass die Stiefel über die Jahre deutlich teurer in der Anschaffung geworden sind (Haix Eagle 2.0 derzeit 285 Euro). Den aktiven Angehörigen der Feuerwehr Schierling entstehen dadurch alle 5 Jahre (nach ca. 600 Einsätzen und Übungen) zusätzlich private Kosten von ca. 80 bis 100 Euro, für die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrstiefel. Die Stiefel werden ausschließlich für Einsätze im Dienst des Marktes Schierling genutzt. Eine private Nutzung findet nicht statt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Vereinszuschuss in Höhe von 100 Euro beibehalten werden soll und die darüber hinausgehenden Kosten direkt vom Markt Schierling übernommen werden.

Im Jahr 2025 wurden für die Feuerwehren 30 Paar Feuerwehrstiefel bezuschusst. Für das Jahr 2026 sind es bis dato 16 Paar Stiefel. Die Bezuschussung beträgt aktuell 100 Euro.

#### Anmerkung der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung am 22. Januar 2024 wurde bereits auf Antrag der Feuerwehr Eggmühl über die Zuschussgewährung für die Feuerwehrstiefel beraten.

#### Der Beschluss lautete wie folgt:

*„Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, die Zuschusshöhe für Feuerwehrstiefel so beizubehalten wie bisher und einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro zu gewähren.“*

Der Beschluss war einstimmig.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, für die Beschaffung von Feuerwehrstiefeln, die Zuschusshöhe rückwirkend zum 1. Januar 2026 auf bis zu 200 Euro zu erhöhen.

Die Regelung gilt für alle Feuerwehren im Markt Schierling.

**Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

#### **3.2 Vergabe der Beladung für das Tragkraftspritzenfahrzeug der FF Buchhausen**

Für die Freiwillige Feuerwehr Buchhausen wird derzeit die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) durchgeführt.

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18. November 2025 wurde das Angebot von der Firma ....., genehmigt.

Anschließend fand ein Termin mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Buchhausen sowie Herrn ..., der die Verwaltung bei der Planung des Fahrzeugs unterstützt, statt. Der Termin diente der Abstimmung der Beladung des Fahrzeugs.

Dabei wurde sichergestellt, dass die Normbeladung gemäß den geltenden Vorschriften erfüllt wird. Darüber hinaus wurde festgelegt, welche zusätzliche Beladung für die örtlichen Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Buchhausen sinnvoll ist und welche Ausrüstungsgegenstände aus dem bisherigen Fahrzeug übernommen werden können.

Mit dieser Grundlage hat die Verwaltung drei Angebote für die Fahrzeugbeladung eingeholt.

Bieter 1:	12.114,80 Euro brutto
Bieter 2:	12.148,64 Euro brutto
Bieter 3:	12.899,60 Euro brutto

Nach Überprüfung der Angebote wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag zur Beschaffung der Beladung des TSF für die Freiwillige Feuerwehr Buchhausen an die Firma ....., zum Angebotspreis von insgesamt 12.114,80 Euro brutto, zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, den Auftrag für die Beladung des Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Buchhausen, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma ..., in Höhe von 12.114,80 Euro brutto zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

## **4 Zuschussangelegenheiten**

### **4.1 TV Schierling; Weitere Kostenübernahme der Baumpflege Laberseite**

Der TV Schierling beantragte mit Schreiben vom 12. November 2025, einen Investitionszuschuss für die Baumpflege Laberstadion – Laberseite und legte ein Angebot der Garten und Forstservice Aigner GmbH bei, das sich auf 7.023,38 Euro belief. Die erforderlichen Arbeiten setzen die schon zuvor getätigten Baumpflegearbeiten im Bereich der Nebengebäude und hinter der „östlichen Torseite“ fort. Die Tätigkeiten sollen im Winter ausgeführt werden.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2025 wurde dem TV Schierling mitgeteilt, dass für diese Tätigkeit ein Investitionszuschuss in Höhe von 12 % gewährt werden kann.

Am 19. Januar 2026 legte der TV Schierling die Rechnung der ausführenden Firma Aigner über einen Betrag in Höhe von 5.746,51 Euro vor.

Der Markt Schierling hat hieraus den 12-prozentigen Investitionszuschuss in Höhe von 689,58 Euro an den TV Schierling überwiesen.

Die Verantwortlichen haben sich mit der Bitte um weitere Kostenübernahme an den Markt Schierling gewandt.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Der Markt Schierling ist Eigentümer der Sportanlage „Laberstadion“ und der TV Schierling Erbbauberechtigter. Es sollte eine Kostenübernahme von jeweils 50 Prozent der Gesamtkosten für die Baumpflege in Erwägung gezogen werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Markt Schierling sich über den Investitionszuschuss von 12 % hinaus an der Baumpflege Laberstadion – Laberseite beteiligt und 50 % des Rechnungsbetrages in Höhe von 2.873,26 Euro übernimmt. Es ergibt sich somit ein weiterer Zuschuss in Höhe von 2.183,68 Euro an den TV Schierling.

Ausschussmitglieder Paulik und Dr. Straßer äußerten, dass Zuschussanträge vor Ausführung der Arbeiten im zuständigen Ausschuss behandelt werden sollten.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, dass der Markt Schierling sich über den Investitionszuschuss von 12 % hinaus an der Baumpflege Laberstadion – Laberseite beteiligt und 50 % des Rechnungsbetrages übernimmt.

Es ergibt sich somit eine weitere Zuschusszahlung in Höhe von 2.183,68 Euro an den TV Schierling.

**Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

## **4.2 Antrag SV Eggmühl - Übernahme der Kosten für eine Ausgleichsmaßnahme**

Für die Herstellung der Ausgleichsflächen, Auflage im Genehmigungsbescheid vom Landratsamt Regensburg – Naturschutzbehörde, stellte der Markt Schierling dem SV Eggmühl eine Rechnung in Höhe von 7.559,83 Euro.

Auszug vom Genehmigungsbescheid:  
Auflagen des Naturschutzes

### unter 7.:

*„Als naturschutzrechtlicher Ausgleich hat auf dem Grundstück des Marktes Schierling, FINr. 2371 Gemarkung Zaitzkofen, eine Abgrabung der Wiesenfläche um ein Gesamtvolumen von 684 m<sup>3</sup> zu erfolgen. Zielzustand ist eine extensiv genutzte Feuchtwiese ohne Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz. Die Fläche ist mindestens einmal im Jahr, höchstens aber zweimal zu mähen. Der erste Schnitt darf nicht vor Mitte Juni erfolgen. Es ist eine schonende Mähtechnik (Balkenmäher) einzusetzen. Fachlich sinnvolle Abweichungen bzw. aufgrund der Nässeverhältnisse erforderliche Abweichungen der Bewirtschaftung sind nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regensburg zulässig.*

*Vor Umsetzung der Maßnahme sowie bei Anpassung des Pachtvertrages ist durch den Markt Schierling noch Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen. Zudem ist auch noch ein Lageplan mit der Abtragungsfläche nachzureichen.“*

### unter 8.:

*„Die Ausgleichsfläche ist spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Baumaßnahmen umzusetzen.“*

Diese Rechnung beinhaltet die Kosten für die am Sportplatz Eggmühl ausgeführten Arbeiten der Firma Aigner für das Oberboden abtragen, laden, abfahren und die Fläche modellieren über 6.299,86 Euro sowie die Kosten für den Organisationaufwand und die Durchführung der Maßnahme durch den Landschaftspflegeverband in Höhe von 1.259,97 Euro.

Diese Rechnungen wurden vom Markt Schierling beglichen.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 stellte der SV Eggmühl einen Antrag auf Verrechnung der geleisteten Arbeitsstunden der Mitglieder auf den Rechnungsbetrag.

Der Sportverein legte eine detaillierte Stundenaufstellung im Zusammenhang mit dem Neubau des Vereinsheims von insgesamt 1.862,5 Stunden vor, aus der ersichtlich ist, welche Tätigkeiten, von wem, wann und mit entsprechender Arbeitszeit ausgeführt wurden. Die ausgeführten Arbeiten sind u. a. Sträucher schneiden und entsorgen, Pfosten-Umrandung entsorgen, Baubesprechungen, Jour fixe, und eine Liste mit Stunden für den Bau des Vereinsheims

Die Herstellung der Ausgleichsflächen musste auf Grund der Auflage im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden. Die Umsetzung dient auch dem allgemeinen Naturschutz u. a. dem verbesserten Hochwasserschutz in Eggmühl. Der Hochwasserschutz ist für die Allgemeinheit von Vorteil.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, auf Antrag des SV Eggmühl 1935 e. V., dass der Markt Schierling sämtliche Kosten der Ausgleichsmaßnahme übernimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

### **4.3 SV Eggmühl - Erneuerung des Ballfangzauns am Gemeindeplatz**

Der Sportverein Eggmühl 1935 e. V. – Fußball weist mit Schreiben vom 4. März 2026 auf einen sicherheitsrelevanten Zustand hin. Der Ballfangzaun am Gemeindeplatz des SV Eggmühl hat erhebliche Mängel.

#### **Inhalt des Schreibens:**

*„Der bestehende Ballfangzaun befindet sich in einem altersbedingt schlechten Zustand und erfüllt die aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen nur noch eingeschränkt. Ein Steher wurde bereits vor ca. 3 Jahren provisorisch instandgesetzt, da dieser bereits ab gerostet war.*

*Um einen sicheren Spiel- und Trainingsbetrieb für unsere Jugend- und Seniorenmannschaften sowie Gastvereinen weiterhin bieten und gewährleisten zu können, ist eine Erneuerung/Sanierung dringend erforderlich.*

*Der Ballfangzaun dient insbesondere:*

- *der Sicherheit von Zuschauern*
- *dem Schutz angrenzender Gebäude und Parkflächen*
- *der Reduzierung von Sachschäden*
- *der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebes*

*Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 21000 € brutto. Eigenmittel der Abteilung Fußball in Höhe von 5000 € werden eingebracht. Zusätzlich werden Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder, sofern diese möglich sind, erbracht.“*

Um die Zaunanlage wieder sicher zu machen, stellt der SV Eggmühl – Abteilung Fußball, eben diesen „Antrag auf Zuzahlung“ zur Sanierung des Zauns.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, auf Antrag des SV Eggmühl 1935 e. V. – Abteilung Fußball, die Sanierung des Ballfangzauns am Gemeindeplatz des SV Eggmühl.

Die Kosten werden unter Abzug der Eigenleistung des SV Eggmühl von ca. 16.000 Euro vom Markt Schierling übernommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

## **5 Verschiedenes**